

## **Aus der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2018**

- Hochschulgebiet Zürich-Zentrum: Stadtrat verabschiedet BZO-Teilrevision

## **Hochschulgebiet Zürich-Zentrum: Stadtrat verabschiedet BZO-Teilrevision**

**Der Stadtrat hat die BZO-Teilrevision für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Diese setzt die übergeordneten, beziehungsweise kantonalen Planungen auf kommunaler Planungsebene um.**

Nachdem der Kantonsrat im März 2017 die Revision des Richtplanes für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum beschlossen hat, kann nun auch die Festsetzung der BZO-Teilrevision für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum erfolgen. Damit werden die übergeordneten, beziehungsweise kantonalen Planungen auf kommunaler Planungsebene umgesetzt. Der Stadtrat hat dafür die BZO-Teilrevision zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Bisher galten die rechtlichen Grundlagen von 1963. Ziel der kantonalen und städtischen Planung ist es, die langfristige Sicherung und Entwicklung der im Hochschulgebiet angesiedelten Hochschulen, Universitätskliniken und Kulturinstitute zu sichern sowie die Attraktivität des Gebiets zu erhöhen.

### **Freihaltezone und Wohnraumrückführung**

Die BZO-Teilrevision beinhaltet eine Anpassung des Zonenplanes, der Bauordnung sowie des Ergänzungsplans für Hochhausgebiete. So wird das Hochschulgebiet im Sinne der im kantonalen Richtplan angestrebten Entwicklung den Zonen für öffentliche Bauten zugewiesen. Zudem wird westlich der alten Sternwarte eine neue Freihaltezone festgelegt, um den im Richtplan festgelegten «Garten der Sternwarte» auf nutzungsplanerischer Ebene zu sichern. Der kantonale Richtplan setzt für das Hochschulgebiet zudem eine maximale Höhe fest. Dies führt zu einer Ergänzung der Bauordnung und des Ergänzungsplanes Hochhausgebiete (Höhenbeschränkung für das Hochschulgebiet auf eine maximale Höhenkote von 512 m.ü.M.).

Im Sinne der angestrebten Wohnraumrückführung wird im angrenzenden Quartier an vier Standorten auf Grundstücken von Universität, Universitätsspital und ETH der heute gültige Wohnanteil von 0 Prozent auf das gemäss BZO-Teilrevision 2016 umliegend geltende Mass von 75 Prozent, beziehungsweise 90 Prozent erhöht.

3/3

### **Hochschulgebiet als wichtiges Generationenprojekt**

Ziel der gemeinsam von Kanton, Stadt sowie den drei Institutionen Universität Zürich, Universitätsspital und ETH getragenen Entwicklungsplanung im Hochschulgebiet ist es, Lehre, Forschung und medizinische Versorgung an diesem zentralen Standort zu sichern und weiter zu stärken und damit einen entscheidenden Beitrag zum Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitsstandort Zürich zu leisten. Gleichzeitig werden Grün- und Stadträume aufgewertet sowie die Anbindung und Durchlässigkeit verbessert, was die Attraktivität des Gebiets für Anwohnerinnen, Anwohner und Nutzende steigert.

### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Medienstelle Hochbaudepartement, Telefon 044 412 44 52, [hbd-medien@zuerich.ch](mailto:hbd-medien@zuerich.ch)